



**Kleine Anfrage von Tabea Zimmermann Gibson
betreffend Lockerungen beim Social Distancing an den kantonalen Mittelschulen im Kanton Zug**

Antwort des Regierungsrats
vom 7. Juli 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsrätinnen Tabea Zimmermann Gibson und Esther Haas reichten am 12. Juni 2020 die Kleine Anfrage betreffend Lockerung beim Social Distancing an den kantonalen Mittelschulen im Kanton Zug ein. Der Regierungsrat nimmt zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung:

1. *Präsenzunterricht für alle Klassenstufen noch vor den Sommerferien zu ermöglichen würde den Jugendlichen ermöglichen, das Ende des Schuljahres in Realität erfahren zu können. Könnte unter dem Motto „besser nur kurz als gar nicht“ nicht auch der Kanton Zug nun allen Klassen den Präsenzunterricht erlauben, entweder in ganzen Klassen oder auch im Halbklassenverband?*

Die Bildungsdirektion und die Schulleitungen beurteilen das Verhältnis zwischen pädagogischem Ertrag und organisatorischem Aufwand bei Halbklassenunterricht als ungünstig. Mit den neuen Distanzvorgaben wurde eine neue Ausgangslage geschaffen. Die Bildungsdirektion hat am 19. Juni 2020 beschlossen, dass die Kantonsschulen Zug und Menzingen sowie die Wirtschaftsmittelschule per Montag, 22. Juni 2020, zum Präsenzunterricht zurückkehren. Die Fachmittelschule verfügt räumlich nicht über die gleichen Gegebenheiten, wird aber den Präsenzunterricht in angepasster Form (Halbklassen, Gruppen) weiter hochfahren.

2. *Auch bei Kantonsschulklassen ist während des Fernunterrichts beobachtet worden, dass sich die Schere zwischen leistungsstarken und motivierten Schüler*innen und den schwächeren oder schlechter organisierten Lernenden teilweise stark geöffnet hat. Wäre es aus pädagogischer Sicht somit nicht besser, allen Klassen die Rückkehr in den Präsenzunterricht zu ermöglichen auch wenn dies „nur“ für drei Wochen wäre vor den Sommerferien?*

Aus pädagogischer Sicht ist es sicher sinnvoll, dass die Zuger Mittelschulen am 22. Juni 2020 zum Präsenzunterricht zurückgekehrt sind. Zur postulierten Leistungsschere liegen uns noch keine Rückmeldungen der Schulen vor. Erst die Lockerungen des Bundesrats vom 20. Juni 2020 erlaubten die Rückkehr zum Präsenzunterricht in der Ganzklasse.

3. *Wie wertet der Regierungsrat die psychischen negativen Auswirkungen des Fernunterrichtes und des tagsüber Alleine in der Wohnung oder im Haus seins seit mehreren Wochen im Vergleich zum Ansteckungsrisiko und einem allfälligen schweren Verlauf einer Covid-19-Erkrankung bei Jugendlichen?*

An den Mittelschulen werden Jugendliche unterrichtet. In dieser Lebensphase treten entwicklungsbedingt psychische Schwankungen, Krisen oder psychische Erkrankungen mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auf. Es gab keine Anzeichen, dass solche Phänomene während der COVID-19-Schulschliessung signifikant häufiger auftraten als in normalen Zeiten.

4. *Könnten bei einer Rückkehr zum Präsenzunterricht für alle postobligatorischen Klassenstufen zur Risikomilderung einer allfälligen Ansteckung allenfalls grosszügige Ausnahmeregelungen gefunden werden für Familien, bei denen ein Familienmitglied zur Risikogruppe gehört?*

Gemäss dem Bundesamt für Gesundheit ist seit dem 22. Juni 2020 auch ein besonderer Schutz von Personen, die zu einer Risikogruppe gehören, über die grundlegenden Schutzmassnahmen hinaus nicht mehr notwendig. Dennoch suchen und finden die Schulen mit den Betroffenen individuelle Lösungen.

5. *Das GIBZ hat am 08. Juni 2020 den Präsenzunterricht wieder aufgenommen. Haben zwischen den beiden für kantonale Schulen verantwortlichen Direktionen, VD und der DBK, bezüglich der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts Absprachen stattgefunden? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, weshalb kam man zu unterschiedlichen Einschätzungen?*

Bezüglich der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts haben zwischen der Volkswirtschaftsdirektion und der Bildung und Kultur Absprachen stattgefunden. Man kam nicht zu unterschiedlichen Einschätzungen. Vielmehr zeigte sich, dass innerhalb des bundesrätlichen Rahmens schulindividuelle Lösungen bis zu den Sommerferien eine zweckdienliche Lösung darstellten.

Regierungsratsbeschluss vom 7. Juli 2020